



**Karl Holmeier**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Sprecher der CSU-Landesgruppe für  
Wirtschaft und Energie,  
Verkehr und digitale Infrastruktur,  
Bildung und Forschung, Tourismus

## Pressemitteilung

### **Holmeier: Zweites Modul „Netzwerkstellen KitaPlus“ im Bundesprogramm „KitaPlus“ ist an den Start gegangen**

Berlin, 18. Januar 2017

**Deutscher Bundestag**

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Jakob-Kaiser-Haus  
Telefon 030 227 – 7 21 00  
Fax 030 227 – 7 68 65  
karl.holmeier@bundestag.de

**Wahlkreisbüro Schwandorf**

Pesslerstraße 1  
92421 Schwandorf  
Telefon 09431–96 04 29  
Fax 09431–96 04 34

**Wahlkreisbüro Cham**

Dr.-Karl-Stern-Straße 4  
93413 Cham  
Telefon 09971–99 63 700  
Fax 09971–99 63 701  
karl.holmeier@wk.bundestag.de

Der CSU-Bundestagsabgeordnete für den Bundeswahlkreis Schwandorf/Cham, Karl Holmeier, informiert über den Start des zweiten Moduls „Netzwerkstellen KitaPlus“ im Bundesprogramm „KitaPlus“:

„Mit dem zweiten Modul ‚Netzwerkstellen KitaPlus‘ werden bundesweit Jugendämter gefördert, die nachhaltig die Gestaltung und Vernetzung von flexiblen Betreuungsangeboten in der Region unterstützen. Ab Februar 2017 werden bundesweit 75 Jugendämter in der Planung und Einführung kommunaler Strategien zum Aufbau und zur Weiterentwicklung flexibler bedarfsgerechter Kinderbetreuungsangebote gefördert. ‚Netzwerkstellen KitaPlus‘ ist eine Ergänzung zum ersten Modul ‚Erweiterte Öffnungszeiten‘, in welchem Einrichtungen, Horte und Kindertagespflegestellen ihre Öffnungszeiten bedarfsgerecht erweitern konnten.

Um eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung nachhaltig vor Ort umzusetzen, ist es notwendig eine intensive partnerschaftliche Netzwerkarbeit zwischen den Jugendämtern und den Arbeitsverwaltungen. (Arbeitsagentur und Jobcenter), Vereinen und Verbänden sowie mit regionalen Unternehmen aufzubauen. Mit dem Modul ‚Netzwerkstelle KitaPlus‘ soll in örtlichen Jugendämtern jeweils eine Netzwerkstelle eingerichtet werden, die die kommunale Jugendhilfeplanung unterstützt und die Zusammenarbeit aller Akteure zur Gestaltung bedarfsgerechter Kinderbetreuung, insbesondere für die spezifische Bedarfslage Alleinerziehender und erwerbsloser Eltern zur Aufnahme und Aufrechterhaltung einer Erwerbstätigkeit, koordiniert. Der Fokus liegt auf der Planung und Implementierung kommunaler Strategien zur nachhaltigen Schaffung flexibler Betreuungsangebote.



**Karl Holmeier**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Einen Antrag können die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellen. Es besteht die Möglichkeit der Benennung einer kreisangehörigen Stadt oder Gemeinde als Zuständigkeitsbereich. Eine enge Abstimmung mit der entsprechenden Jugendhilfeplanung ist erforderlich. Die Förderung wird durch einen schriftlichen Zuwendungsbescheid frühestens ab dem 1. Februar 2017 bis längstens 31. Dezember 2018 gewährt. Bezuschusst wird pro Antrag eine Personalstelle mit zugehörigem Sachmittelbudget zum Aufbau und Betrieb der örtlichen Netzwerkstelle ‚KitaPlus‘. Der Förderbetrag für die Personalausgaben einer Vollzeitstelle beträgt maximal 60.500,00 Euro p.a. (12 Monate). Bei unterjährigem Vorhabenbeginn verringert sich der Förderbetrag anteilig.

Mehr Informationen können unter [www.fruehe-chancen.de/kitaplus](http://www.fruehe-chancen.de/kitaplus) abgerufen werden. Zudem steht die Servicestelle des Bundesprogramms für eine Kontaktaufnahme zur Verfügung: [servicestelle@bundesprogramm-kitaplus.de](mailto:servicestelle@bundesprogramm-kitaplus.de) und 030 25923760 (pädagogisch-inhaltliche Beratung) bzw. 030 28409230 (Beratung zu Finanzen).“